

# Anmeldeformular

Name des Patienten: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

*b.B. Name des Erziehungsberechtigten:* \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon/Handy: \_\_\_\_\_

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

gesetzlich       privat

*Zusatzversicherung für Heilpraktiker:*       ja       nein

*beihilfeberechtigt:*       ja       nein

- Ich habe den Behandlungsvertrag gelesen, verstanden und willige ein.
- Ich habe den Osteopathie Aufklärungsbogen gelesen, verstanden und wünsche eine osteopathische Behandlung.
- Ich habe die Datenschutzrechtlichen Informationen gelesen, verstanden und willige in die Verarbeitung meiner Gesundheitsdaten, Kontaktdaten und Rechnungsdaten ein.

Königstein, den \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten durch:

Gunnar Schenk  
Heilpraktiker und Physiotherapeut  
Limburger Str. 36  
61462 Königstein

## II. Honorar

Das Honorar wird nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GeBüH) berechnet. Das Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird unabhängig von der Länge der Behandlung vereinbart. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf. Als Behandlung zählt auch das Anamnesegespräch mit dem Patienten. In der Regel ist mit einem **Honorar zwischen 80 und 120 €** zu rechnen, die Summe kann in Einzelfällen abweichen. Das Honorar ist unmittelbar fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

## III. Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist.

Der Patient ist daher verpflichtet, **Termine pünktlich einzuhalten** und falls erforderlich **Termine frühzeitig abzusagen**, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann. Die spätmöglichste Terminabsage ist 24 Stunden vorher.

Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine **Ausfallpauschale in Höhe von 75 €** an.

## IV. Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen

Die Honorarabrechnung erfolgt bei privatversicherten Patienten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat der Patient die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären.

Gesetzlich Krankenversicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der osteopathischen Leistungen. Immer öfter werden osteopathische Behandlungen jedoch bezuschusst. Der Patient sollte sich hierzu vor der ersten Behandlung bei seiner Krankenkasse über die Bedingungen informieren.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.